



vertraulich

Fraktion Alternative für Deutschland
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Thomas Ladzinski

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

GZ: (OB) 6 65.7

Datum: 19. JULI 2021

Vergabe von Grundstücken an Bauherrengemeinschaften AF1528/21

Sehr geehrter Herr Ladzinski,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung nach § 28 Abs. 6 SächsGemO und § 19 Abs. 1 GO SR besteht, weil die Anfrage insgesamt nicht "knapp" gehalten ist und jedenfalls die Fragen 2 bis 6 jeweils keine einzelne Angelegenheit (d. h. keinen konkreten Lebenssachverhalt) betreffen.

Soweit ich jedoch ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„Derzeit befindet sich die Vorlage V0865/21 zum Verkauf von Grundstücken an eine Bauherrengemeinschaft im Gremiengang, welche sich ihrerseits auf den Beschluss zum Antrag A0736/13 bezieht.“

1. Um welche fünf konkreten Liegenschaften (Beschlusspunkt 2 aus A0736/13) handelte es sich bei diesem Beschluss?“

Zur Erfüllung des Beschlusses zum Antrag A0736/13 wurde die Vorlage V2735/14 erarbeitet und in der Stadtratssitzung vom 19. Juni 2014 beschlossen. Die Oberbürgermeisterin wurde demnach ermächtigt, die Grundstücke Schäferstraße 48 und Konkordienplatz 3 an Bauherrengemeinschaften zu veräußern, den Sanierungsträger Pieschen bezüglich des Grundstücks Leisniger Str. 68 entsprechend aufzufordern und bezüglich des Grundstücks Katharinenstraße 9 eine Alternative zu prüfen.

2. „Wurde der Verkauf von Liegenschaften an Bauherrengemeinschaften über den Beschluss hinaus auch bei weiteren Liegenschaften nach ähnlichem Ablauf durchgeführt? Wenn ja: Welche Liegenschaften wurden seit 2013 noch an Bauherrengemeinschaften in Anlehnung an diesen Beschluss verkauft?“

2016: Anton-Weck-Straße, Flurstück 358 der Gemarkung Löbtau
2016: Gröbelstraße, T. v. Flurstück 131/11 der Gemarkung Löbtau
2017: Konkordienstraße, Flurstück 3018 der Gemarkung Neustadt
2017: Dorothea-Erxleben-Straße, Flurstück 416 der Gemarkung Trachau

Darüber hinaus wurden folgende Grundstücke ausgeschrieben, ein Verkauf erfolgte jedoch (bisher) nicht.

- 2015: Löbnitzstraße, Flurstücke 724 und 724c der Gemarkung Neustadt
- 2016: Wehlener Straße, Flurstücke 573/1, 573/3, 574/3, 574/5 der Gemarkung Blasewitz
- 2016: Wormser Straße, Flurstück 462/s der Gemarkung Striesen

Die Objekte Konkordienplatz 3 und Katharinenstraße 9 wurden nicht ausgeschrieben, das Objekt Leisniger Str. 68 nicht durch die Landeshauptstadt Dresden ausgeschrieben.

3. „Bei wie vielen der unter Frage 1 und 2 verkauften Liegenschaften gab es nur einen Bieter auf die Ausschreibung? Wie viele Bieter gab es bei den Ausschreibungen der übrigen Liegenschaften aus den Antworten auf Frage 1 und 2 (bitte tabellarisch aufführen)?“

- ein Bieter: drei Ausschreibungen, davon zwei Verkäufe (Schäferstraße, Gröbelstraße, Wehlener Straße)
- zwei bis zehn Bieter: drei Ausschreibungen, davon ein Verkauf
- elf bis 21 Bieter: zwei Ausschreibungen, zwei Verkäufe

4. „Bei wie vielen der unter den Antworten zu den Fragen 1 und 2 genannten Ausschreibungen erhielt „bauforum dresden e. V.“ den Zuschlag? Um welche Liegenschaften handelte es sich hierbei?“

Der bauforum dresden e. V. tritt nicht als Bieter auf, da er als Verein das Kriterium des Selbstnutzers von Wohnraum nicht erfüllen kann. Daher erhielt der Verein auch keinen Zuschlag.

5. „Sind im Jahr 2021 und 2022 und darüber hinaus nach derzeitigem Stand noch weitere Liegenschaften der Landeshauptstadt für die Ausschreibung an Bauherrngemeinschaften vorgesehen?“

Folgende Ausschreibungen zur Vergabe von Erbbaurechten an Bauherrngemeinschaften sind geplant:

- 2021: Mohorner Straße 1 in Cotta,
- 2022: Sternplatz 1 in Altstadt I (Teilfläche, welche nicht an die Wohnen in Dresden GmbH & Co KG übertragen wird),
Bahnhofstraße 41 in Niedersedlitz,
Löbtauer Straße 31 (leerstehende Häuser C und F im Areal des Seniorenheimes Löbtauer Straße),
- 2023: Zellescher Weg/Erlweinstraße in Altstadt II,
AltCotta/Tonbergstraße

6. „In welcher Form bzw. auf welchen Kanälen wird die Öffentlichkeit über diese Ausschreibungen in Kenntnis gesetzt?“

Die Ausschreibungen erfolgen in den Tageszeitungen und unter www.dresden.de/immobilien. Interessenten, welche sich im Amt für Hochbau und Immobilienverwaltung über den Erwerb kommunaler Liegenschaften informieren, erhalten einen Hinweis über die Veröffentlichung der Ausschreibung, wenn sie es wünschen.

7. „Inwiefern kommt die Vorlage V0865/21 dem Beschlusspunkt 2.3 des Beschlusses zu A0736/13 nach, wonach der Zuschlag rückabzuwickeln ist, wenn innerhalb eines Jahres kein Fortschritt im Bauprojekt zu erkennen ist?“

Im abzuschließenden Kaufvertrag werden entsprechende Fristen für die Bauantragstellung, den Baubeginn und die Fertigstellung des Bauvorhabens festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen


Dirk Hilbert